

Grundlage dieser Rallye-Ausschreibung ist die aktuell gültige Fassung des DMSB-Rallye-Reglements (DMSB-RR) 2010 für Automobil-Rallyes. Eine Kopie ist erhältlich bei: DMSB e.V., Hahnstr. 70, 60528 Frankfurt/M. (Telefon 069 - 633007-0, Telefax 069 - 633007-30)

Die Hinweise "RR" beziehen sich auf das **DMSB-Rallye-Reglement 2010 für Automobil-Rallyes**

Titel der Veranstaltung: ADAC Oster-Rallye Tiefenbach

Status der Veranstaltung: Rallye 200 (National B - NEAFP)

Datum der Veranstaltung: Samstag, 03. April 2010

Genehmigt vom **ADAC Südbayern** am *4.2.2010*

unter No. *037/10*

ADAC Südbayern e.V.
Biederstraße 35, 80339 München
Postfach 20 01 44, 80001 München
Tel. 0 89 / 51 95 - 0, sport@sby.adac.de

Wertung der Erfolge:

Die Erfolge bei dieser Rallye zählen für:

- Südbayerische ADAC Rallye-Meisterschaft 2010
- Niederbayerische Maier-Korduletsch Meisterschaft 2010
- DMSB Rallye Pokal 2010 – Region Süd
- Oberlandrunde 2010
- die Sportabzeichen des ADAC, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Veranstalter:

Autosportclub Tiefenbach e.V. im ADAC
Franz-Silbereisen-Str. 1 94113 Tiefenbach
Tel. 08509 -1364 / Fax 93336 mail:info@ploechinger.de

Rallyesekretariat:

Ingenieurbüro Plöchinger
Franz-Silbereisen-Str. 1 94113 Tiefenbach
Tel. 08509 – 1364 / Fax 93336 mobil 0171/ 990 2576

Das Rallyesekretariat ist von 8.00 – 17.00 h erreichbar

ZEITPLAN:

18.02.2010		Verfügbarkeit der Ausschreibung und Öffnung der Nennungsliste
27.03.2010	24.00 h	Nennungsschluss (zu normalem Nenngeld)
03.04.2010	8.30-12.00 h	Abfahren der Wertungsprüfungen möglich
02.04.2010	18.00-20.00 h	freiwillige Dokumentenabnahme Fa. Gienger, Gewerbegebiet Hof, Tiefenbach
03.04.2010	7.30- 9.30 h	Dokumentenabnahme Fa. Gienger, Gewerbegebiet Hof, Tiefenbach
02.04.2010	18.00-20.00 h	freiwillige technische Abnahme Fa. Gienger, Gewerbegebiet Hof, Tiefenbach
03.04.2010	7.30-10.30 h	Technische Abnahme Fa. Gienger, Gewerbegebiet Hof, Tiefenbach
03.04.2010	12.00 h	Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten
03.04.2010	11.00-12.45 h	Einfahrt und Schließung des Startparks – Fa. Gienger
03.04.2010	13.01 h	Start des 1. Fahrzeugs, Fa. Gienger, Gewerbegebiet Hof, Tiefenbach
03.04.2010	ca. 16.43 h	Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Ziel der Veranstaltung bei Fa.Gienger, Tiefenbach anschließend Parc fermé
03.04.2010	19.00 h	Aushang der vorläufigen Endwertung
03.04.2010	19.30 h	Siegerehrung in der Halle 2 der Fa. Gienger, Tiefenbach
Offizielle Aushangtafel:		Fa. Gienger, Gewerbegebiet Hof, Tiefenbach

Organisation:

Mitglieder des Organisationskomitees: Norbert Plöckinger, Franz Plöchinger, Wolfgang Gastorfer, Christian Altmann, Florian Plöckinger, Jürgen Karl, Armin Steinhofner, Ludwig Reisinger

Offizielle:

Sportkommissare:	Dr. Gerd Ennser Fritz Mitterlehner	94032 Passau (Vorsitzender) 94116 Hutthurm
Rallyeleiter: stellv. Rallyeleiter:	Wolfgang Gastorfer Peter Spannbauer	94113 Tiefenbach 94113 Tiefenbach
Leiter der Streckensicherung:	Jürgen Karl	94113 Tiefenbach
Umwelt-Beauftragter:	Franz Plöchinger	94113 Tiefenbach
Technische Kommissare:	Josef Lenz Willi Wiener Robert Drexler	94157 Perlesreut 94124 Büchlberg 94154 Neukirchen v.W.
Teilnehmerverbindungsman:	Hans Zach	94116 Hutthurm
Obmann der Zeitnahme:	Werner Fuchs	94121 Salzweg
Auswertung:	Ludwig Stoiber	94121 Salzweg
Leitender Rallyearzt:	Dr. Johann Paulik	94113 Tiefenbach

1. Beschreibung der Veranstaltung

- 1.1 Gesamt-Streckenlänge: ca. 142 km, einschließlich 6 Wertungsprüfungen über 34,8. km.
- 1.2 Anzahl der Tage: **1**, der Sektionen: **2**
- 1.3 Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen: 100 % Festbelag
- 1.4 Empfohlene Karten (DMSB-RR Art. 8.3) - Der Veranstaltung liegt folgendes Kartenmaterial zugrunde:
Generalkarte Bayern-Süd, Blatt 12, M 1:200.000, Topografische Karte L 7346 Waldkirchen M1:50.000
Topografische Karte L 7344 Vilshofen M1:50.000

2. Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilungen (DMSB-RR Art. 2)

- 2.1 Produktionswagen (Gruppe N) gemäß ISG Anhang J Fahrzeuge der Gruppe F und Fahrzeuge der Gruppe AT-G gemäß nationalem technischen Reglement in gemeinsamer Wertung:
 - 1. Klasse bis 1400 ccm incl. R1A
 - 2. Klasse über 1400 ccm bis 1600 ccm incl. R1B
 - 3. Klasse über 1600 ccm bis 2000 ccm
 - 4. Klasse über 2000 ccm bis 3000 ccm incl. über 3000 ccm ohne Allradantrieb
 - 5. Klasse über 3000 ccm mit Allradantrieb
- 2.2 Fahrzeuge der DMSB-Gruppe H gemäß nationalem technischen DMSB-Reglement:
 - 11. Klasse bis 600 ccm
 - 12. Klasse über 600 ccm bis 1300 ccm
 - 13. Klasse über 1300 ccm bis 1600 ccm
 - 14. Klasse über 1600 ccm bis 2000 ccm
 - 15. Klasse über 2000 ccm bis 3000 ccm incl. über 3000 ccm ohne Allradantrieb
 - 16. Klasse über 3000 ccm mit Allradantrieb
- 2.3 Fahrzeuge der DMSB-Gruppe G gemäß nationalem technischen DMSB-Reglement:
 - 17. Klasse Leistungsgewicht ab 15 ("LG 5-7")
 - 18. Klasse Leistungsgewicht ab 13 kleiner 15 ("LG 4")
 - 19. Klasse Leistungsgewicht ab 11 kleiner 13 ("LG 3")
 - 20. Klasse Leistungsgewicht ab 9 kleiner 11 ("LG 2")
 - 21. Klasse Leistungsgewicht kleiner 9 ("LG 1")
- 2.4 Fahrzeuge der Gruppen CTC und CGT gemäß technischen DMSB-Reglement, jedoch beschränkt auf die dort enthaltenen Gruppen 1, 2, 3, 4, N und A.
Klasse C 22 N-/A-Tourenwagen/GT Fahrzeuge bis 2000 ccm
Klasse C 23 N-/A-Tourenwagen/GT Fahrzeuge über 2000 ccm

Es erfolgen keine Klassenzusammenlegungen.

Es gelten die technischen Bestimmungen der FIA bzw. des DMSB.

3. Fahrer und Bewerber (DMSB-RR Art. 2.6 und Art. 5.5)

Zur organisatorischen Vereinfachung stellt der DMSB nur ein Dokument (Bewerber- und Fahrer-Lizenz) aus, das sowohl als Fahrer-Lizenz als auch als Bewerber/Fahrer-Lizenz verwendet werden kann. Diese Lizenz berechtigt nicht zur Nennung eines anderen Fahrers. Ein Fahrer darf nur unter einem Bewerber starten.

- 3.1 Die Fahrer müssen im Besitz einer der folgenden Lizenzen sein:

Internationale Lizenz Stufe C (IC)

Internationale Lizenz eines ausländischen ASN*
Internationale Lizenz Stufe R (IR)
Nationale EU-Profi-Lizenz*
Nationale Lizenz Stufe A (NA)
Nationale Lizenz Stufe C (NC)
Nationale Lizenz Stufe A eines ausländischen ASN*
Nationale DMSB-Lizenz Stufe C (NC) - (ab Jahrgang 1995, nur für Beifahrer)

* Für ausländische Lizenznehmer ist die Auslandstartgenehmigung des jeweiligen ASN erforderlich!

3.2 Die Anzahl der Bewerber ist auf 100 begrenzt.

4. Nenngelder (DMSB-RR Art. 5.6)

Dieser Artikel kann ggf. entsprechend ergänzt werden.

- 4.1 Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:
EUR 100,-- bei normalem Nennungsschluss und Nenngeldeingang bis 27.03.2010
EUR 120,-- bei normalem Nennungsschluss und Nenngeldeingang nach dem 27.03.2010
- 4.2 Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:
EUR 200,-- bei normalem Nennungsschluss und Nenngeldeingang bis 27.03.2010
EUR 240,-- bei normalem Nennungsschluss und Nenngeldeingang nach dem 27.03.2010

4.4 Mannschaftsnennungen (siehe auch Artikel 2.7 RR): kostenlos

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

4.5 Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen (Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Sparkasse Passau / BLZ 740 500 00 Konto-Nr. 151217 ASC Tiefenbach

4.6 Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars (siehe auch Art. 5.1 RR):

Ingenieurbüro Plöching Franz-Silbereisen-Str. 1 94113 Tiefenbach

Fax 08509 - 93336 <mailto:info@ploechinger.de>

5. Versicherungsschutz (DMSB-RR Art. 6)

Vom Veranstalter abgeschlossene Versicherungen und Deckungssummen:

- 5.1 Eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter mit folgenden Deckungssummen:
EUR 2.600.000,--
- 5.2 Für die Wertungsprüfungen eine Haftpflichtversicherung mit den unter 5.1 genannten Deckungssummen. Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

Zu 5.1 und 5.2 sind Haftpflichtansprüche ausgeschlossen, auf die gemäß Artikel 6.3 RR Verzicht geleistet wurde.

5.3 Eine Unfallversicherung für eventuelle Zuschauer mit den folgenden Versicherungssummen:
EUR 15.500,-- für den Todesfall
EUR 31.000,-- für den Invaliditätsfall.

5.4 Eine Sportwart-Unfallversicherung.

6. Verbindliche Veranstalterwerbung (DMSB-RR Art. 10.2) und weitergehende Werbung (DMSB-RR Art. 10.3)

6.1 Die verbindliche Veranstalterwerbung ist:

Rallyeschild und über den Startnummern: **ADAC – Wir sind da**

6.2 Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: **wird gegebenenfalls in einem Bulletin bekannt gegeben**

8. Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen (DMSB-RR Art. 14.1 und 14.2)

Die Wertungsprüfungen können im Rahmen einer Einführungsrunde, die Bestandteil der Veranstaltung ist, **Samstag, 03. April 2010, zwischen 8.30 und 12.00 h zweimal abgefahren werden (Rundkurs einmal – 2 Runden).**

Jeder Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen wird den Sportkommissaren gemeldet, die eine Bestrafung bis zur Nichtzulassung zum Start und zur Meldung an das DMSB-Sportgericht verhängen können (siehe auch Art. 14.2 RR).

9. Startpark (DMSB-RR Art. 16)

9.1 Ort des Startparks: Fa. Gienger Gewerbegebiet Hof 94113 Tiefenbach

9.2 Einbringen in den Startpark

Datum: 03. April 2010 Uhrzeit: 11.00 h bis spätestens 12.45 Uhr

9.3 Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

10. Kennzeichnung der Kontrollstellenleiter, Streckenposten etc. (DMSB-RR Art. 18.3)

Kontrollstellenleiter:	blaue Westen
Wertungsprüfungsleiter:	orange Westen
Streckenposten:	gelbe Westen

11. Bestrafungen für Abweichung gegenüber der Sollzeit an Zeitkontrollen (DMSB-RR Art. 18.6.9)

11.1 Für Verspätung: 2 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute

11.2 Für zu frühe Ankunft: 20 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute

11.3 Keine Bestrafung (DMSB-RR Art. 18.6.11) für zu frühe Ankunft an der Zeitkontrolle am Ende jeden Tages

12. Strafen (Auszug)

Die Strafen sind im DMSB-Rallye-Reglement 2010 zusammengefasst. In der nachfolgenden Tabelle wird Bezug genommen auf das DMSB-Rallye-Reglement 2010 (RR) und die Rallye-Ausschreibung (RA).

8	RA Verstoß gegen die Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen nach Ermessen der Sportkommissare	
9.3	RA Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	50 EUR
8.1.1	RR Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Streckenführung bei Bremskurven	30 Sekunden
11.1.1	RR 1. Verkehrsverstoß	100 EUR
11.1.2	RR 2. Verkehrsverstoß	5 Minuten

11.1.3	RR	3. Verkehrsverstoß	Wertungsverlust
14.2.	RR	Verstoß gegen die Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen nach Ermessen der Sportkommissare	
16.3	RR	Pro Minute Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder eines Tages (bis zu 15 Minuten), je Minute	10 Sekunden
18.6.9	RR	Verspätung an einer Zeitkontrolle (auch 11.1 RA), je Minute	2 Sekunden
		Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle (auch 11.2 RA), je Minute	20 Sekunden
18.8.1	RR	Verspätung von mehr als 15 Minuten zwischen 2 Zeitkontrollen und/oder am Ende einer Sektion, mehr als 30 Minuten am Ende jeden Tages	Wertungsverlust
19.13	RR	Pro Zehntel-Sekunde Fahrzeit auf einer Wertungsprüfung	1/10 Sek.
19.20	RR	Unterschreiten der Rundenzahl bei Rundkursen (Maximalzeit = schnellste Zeit der jeweiligen Gruppe + 5 Minuten)	Maximalzeit

13. Preise - Pokale

Gesamtwertung:	1.- 3. Platz
Gruppenwertung:	Gruppensieger, die nicht gleichzeitig Gesamtsieger sind
Klassenwertung:	30 % der gestarteten Teams
Damenwertung:	bestes Damenteam im Gesamtklassement
Mannschaftswertung:	beste Mannschaft
sowie:	bestes ausländisches Team (Fahrer und Beifahrer) das Team mit der weitesten Anreise (Fahrer und Beifahrer)

Der Gesamtsieger der Oster-Rallye 2010 fährt in 2011 startgeldfrei.

14. Sonstige, veranstaltungsspezifische besondere Bestimmungen

Die Mannschaftswertung wird durch Addition der Fahrzeitensummen ermittelt.

Beim Abfahren der Wertungsprüfungen darf eine max. Geschwindigkeit von 60 km/h nicht überschritten werden. Die Strecken sind zu diesem Zeitpunkt nicht abgesperrt und unterliegen teilweise starkem Anliegerverkehr. Durch Hinweis im Roadbook kann die Geschwindigkeit noch weiter eingeschränkt werden.

Rücksichtsloses Verhalten vor der Rallye und beim Besichtigen der Wertungsprüfungen gefährdet den Rallyesport. Die Bestimmungen zum Besichtigen der Wertungsprüfungen gemäß Art. 14 Rallye-Reglement und gemäß Art. 8 dieser Ausschreibung sind besonders strikt einzuhalten.

Jegliche Besichtigung der Wertungsprüfungen außerhalb der vorgegebenen Zeit ist für Fahrer wie Beifahrer verboten. Mit regelmäßigen Kontrollen ist zu rechnen. Jeder angetroffene Fahrer wird unweigerlich mit Nichtzulassung zum Start bestraft und an den DMSB weitergemeldet.

15. Zusätzliche Hinweise des Veranstalters

Übernachtungsmöglichkeiten unter www.gemeinde-tiefenbach.de oder auf Anfrage im Rallyebüro.
Weitere Hinweise zur Veranstaltung im Internet unter www.asc-tiefenbach.de

Ergebnislisten werden bei der Siegerehrung ausgegeben und nicht versandt. Nach der Veranstaltung sind sie unter obiger Internetadresse abrufbar.